

# Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Unterschreitung der Inzidenz von 35 -

Das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – macht folgendes bekannt:

**Die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (CoronaVO Schule) sind eingetreten. Somit ist an allen Schulen unabhängig von Klassen- oder Gruppenverband fachpraktischer Sportunterricht jeglicher Art zulässig ab Montag, den 21.06.2021.**

## Gründe:

Mit amtlicher Bekanntmachung des Landratsamts Biberach vom 08.06.2021 wurde die Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach bekannt gegeben.

Zwischenzeitlich wurde an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner unterschritten.

Gemäß § 4 Abs. 3 und 4 CoronaVO Schule hat das Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt, wenn die Einschränkungen im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO Schule nicht mehr gelten.

Gemäß § 4 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO Schule darf ab Montag, den 21.06.2021, an allen Schulen unabhängig von Klassen- oder Gruppenverband fachpraktischer Sportunterricht jeglicher Art wieder stattfinden.

Biberach, den 19.06.2021



Walter Holderried  
Erster Landesbeamter